

zahlungsunfähiger Nachbarn passend zu arrondieren. Außerdem wäre es falsch, die Bedeutung dieser kleinen Streitigkeiten und Geldverlegenheiten für die damalige deutsche Territorialpolitik deshalb zu unterschätzen, weil sie scheinbar hinter große reichsgeschichtliche Fragen zurücktreten. Vielmehr da die meisten deutschen Fürsten aus zwingenden Existenzrücksichten solchen Kleinsorgen sich vorzugsweise widmeten, andere aus Gewohnheit, Liebhaberei, Bequemlichkeit oder engem Horizont derartige Interessen bevorzugten, ergebe es ein falsches Bild, die deutsche Fürstenpolitik jener Epoche allzu sehr unter dem Gesichtswinkel der großen weltlichen und kirchlichen Fragen der Gegenreformation zu betrachten. Man wußte längst, daß Kurfürst August von Sachsen keine Ausnahme von der Regel machte, ja, daß sich seine Haltung in vielen großen Tagesfragen direkt aus dem überwiegenden Interesse für partikularistische Probleme erklären läßt. Indes trat kaum in einer der bisher wissenschaftlich behandelten Aufgaben der nackte und dabei enge Egoismus so deutlich hervor wie in der Schrift Meinels. Daß hierbei Augusts Charakterbild gewönne, läßt sich nicht behaupten. Begreiflich und auch moralisch zu rechtfertigen ist noch, wenn August sich für seine Gothaischen Kriegskosten bezahlt machen und gleichzeitig seine durch Johann Friedrichs des Mittleren Sturz wesentlich freiere reichspolitische Lage ausbeuten wollte. Aber die Art, wie er sich in die Vormundschaft für die Söhne des 1573 verstorbenen Johann Wilhelm entgegen dessen Testament hineindrängte, wie er diese Vormundschaft auf Kosten seines Mündels in rechtswidriger Weise ausbeutete und wie er am Kaiserhofe manipulierte bez. durch seine Räte manipulieren ließ, überschritt selbst die damals unter den deutschen Fürsten übliche Grenze und erregte lebhaftes Mißfallen. Sehr natürlich, daß sich an die von August absichtlich geschaffene unklare Lage und an die mannigfachen Übervorteilungen der anderen Beteiligten Erörterungen anknüpften die von gegenseitigem Mißtrauen beherrscht waren und lange Zeit zu keinem positiven Ergebnis geführt werden konnten.

Freiburg i. Br.

Gustav Wolf.

**Die Rekrutierung der sächsischen Armee unter August dem Starken (1694 — 1733).** Von Dr. phil. **Walter Thum.** (Leipziger historische Abhandlungen, herausgegeben von E. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilcken, Heft XXIX.) Leipzig, Quelle & Meyer. 1912. X, 89 SS. 8°. M. 3.

Daß die völlig unzureichende Geschichte der sächsischen Armee von Schuster und Francke noch nicht mit einem Schlage durch ein im Detail zuverlässigeres und tiefer in den Kern der Entwicklung eindringendes Werk ersetzt werden kann, sondern daß eine ganze Reihe methodisch geschulter Historiker in die Durchforschung einzelner Abschnitte sich wird teilen müssen, um später die Ausarbeitung einer zusammenfassenden, wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Darstellung der inneren Wandlungen und ruhmvollen Kämpfe des sächsischen Heeres zu ermöglichen, liegt auf der Hand. Es war daher mit Freuden zu begrüßen, daß Oberregierungsrat Dr. Lippert den Verfasser der vorliegenden Leipziger Dissertation zu Studien über die Rekrutierung der sächsischen Armee unter der Regierung Augusts des Starken anregte. Walter Thum hat auch auf Grund von Akten des Kgl. Hauptstaatsarchivs und des Kgl. Kriegsarchivs in Dresden eine nicht geringe Zahl wichtiger Tatsachen festgestellt und sie in